

Vorwort Handbuch Wasser

Das Handbuch Wasser ist ein Gemeinschaftsprojekt aller beteiligten Sachverständigen der Wasserwirtschaft in Niederösterreich. Der Beginn geht bis in die 90er Jahre zurück.

Ursprünglich und auch heute noch ist der Zweck, die Bildung einer einheitlichen Fachmeinung zu häufig vorkommenden Vorhaben, die entweder bewilligungspflichtig oder bewilligungsfrei sind.

Im Laufe der Jahre wurde dieses Werk durch normative Änderungen seitens der europäischen Union und nationaler Vorschriften ergänzt. Dies fand seinen Niederschlag insbesondere bei den Stellungnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung namens der Landeshauptfrau von Niederösterreich.

Es wurde auch immer darauf Wert gelegt mit Vorschreibung von sogenannten Auflagen im Bewilligungsverfahren und der definitiven Vorgabe für die Ausgestaltung von Einreichunterlagen dem Stand der Technik Rechnung zu tragen und so für eine gedeihliche wasserwirtschaftliche Entwicklung in Niederösterreich zu sorgen. Diesbezüglich sind auch Anforderungen an Projektunterlagen und Ausführung der Vorhaben von hoher Bedeutung.

Hinsichtlich Struktur und Aufbau dieser Sammlung von Wissen orientierte man sich an häufig wiederkehrenden Angelegenheiten im Bewilligungsverfahren. Diese stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit für abweichende Fälle dar, aber auch nicht den Mindeststandard. Selbstverständlich soll die Veröffentlichung keinesfalls die freie Gutachtermeinung ersetzen und bildet daher auch keinen Rechtsanspruch.

Durch die Veröffentlichung dieses Handbuch Wassers erwartet man sich einen transparenten Zugang zu einer koordinierten Fachmeinung aller Beteiligten, das geistige Eigentum liegt jedoch bei allen im Bereich des Wassers tätigen Experten des Amtes der NÖ-Landesregierung. Eine Weitergabe darf nur innerhalb der im Bereich des Wassers planenden Fachleute erfolgen, eine anderwertige Veröffentlichung bzw. Weitergabe ist untersagt.

Hinsichtlich der Aktualität der Dokumente wird darauf hingewiesen, dass diese einer ständigen Bearbeitung durch einen Expertenausschuss unterliegen.

Für allfällige allgemeine Anfragen zu diesem Regelwerk wenden sie sich bitte ausschließlich an die Abteilung Wasserwirtschaft, email post.wa2@noel.gv.at, wo diese Anfragen im Expertenausschuss bearbeitet werden.